



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06987**
Datum: 11.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Dr. Bodo Meerheim
Andreas Wels

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,, (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbauflächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Hauptsache Halle

Begründung:

Die betreffende Fläche wurde im Flächennutzungsplan (FNP) 1998 als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgeschlagen wird im neuen Flächennutzungsplan nur Flächen im nördlichen Bereich des Gebietes als Wohnbauflächen entlang der Straße „An der Gärtnerei“ darzustellen und die anderen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen auszuweisen. Im Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung (Anlage 2.2. zur BV VII/2023/05853 bzw. Anlage 3 zur BV VII/2023/05859) wurde für die betreffenden Flächen festgestellt, dass eine Umsetzung einer vollständigen Wohnbebauung insgesamt als Eingriff mittlerer Intensität zu bewerten ist. Im Bereich der ehemaligen Gärtnerei (östlicher Bereich des Gebietes) finden sich Gehölzstrukturen, welche als potentiell gesetzlich geschützte Biotope (Feldgehölze) mit hohem Biotopwert eingestuft werden. Bei gänzlicher Überbauung / Versiegelung und trotz Teilentsiegelung der ehemaligen Gewächshausflächen ist mit einem Verlust der vorhandenen Biotopstruktur zu rechnen. Mit einer vollständigen Bebauung der westlich gelegenen Flächen wäre ein Verlust von wertvollen Böden mit hohem Ertragspotential (Ackerwertzahl 96) verbunden.